

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-180/2019 31. Ergänzung

**Fachbereich:** Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024

---

## **Straßenbau Hersfelder Straße – Teileinsturz der Stadtmauer am 11.01.2023 hier: Ergebnis der Prüfung von Schadensersatzansprüchen**

### **a) Erläuterung:**

Im November 2022 begann die Sanierung des ersten Bauabschnitts der Hersfelder Straße. Im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme wurde auch eine Baustraße vom Wendehammer der Hessenallee bis zum Holzhäuser Tor angelegt. Die Baustraße soll später als Fußwegeverbindung dienen.

Am 11.01.2023 stürzte, nach ergiebigen Regenfällen, ein Teil der historischen Stadtmauer im Bereich zwischen Bauabschnitt I und II der Mauersanierung ein. In der Sitzung vom 23.03.2023 befasste sich die Stadtverordnetenversammlung erstmals mit dem Teil-Einsturz und dessen Konsequenzen. In ihrer Sitzung vom 04.05.2023 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, Regressansprüche gegen Planer und am Bau beteiligte Unternehmen geltend zu machen und dem Haupt- und Finanzausschuss dazu zu berichten.

Nach mehreren Zwischenberichten und entsprechender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss liegt nunmehr sowohl das Ergebnis des Umfangs möglicher Schadensersatzansprüche, als auch eine Bewertung der Erfolgsaussichten einer Durchsetzung dieser vor. Eine zusammenfassende Einschätzung finden Sie im internen Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter Aktuelle Projekte // Straßenbau Hersfelder Straße.

Im Rahmen der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss wurde zu dem vorgelegten Sachstandsbericht ein Beschluss gefasst. Daher wurde die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hinzugefügt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

3020101812

**d) Beschlussvorschlag:**

**Haupt- und Finanzausschuss:**

Nach umfangreicher rechtlicher Prüfung und aufgrund der als sehr gering eingestuften Erfolgsaussichten empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, seitens des Magistrates keine Regressansprüche geltend zu machen.